

Information für
Vereine, Schwimmschulen
und Mieter von Schulräumen

Datum: 29. Oktober 2020

Corona-Schutzvorgaben beim Nutzen der Schulliegenschaften durch externe Personen (Vereine, Mieter, Schwimmschulen usw.)

Für die Nutzung der Sportanlagen der Primarschule Schwerzenbach gelten, neben den bisherigen Vorgaben für eine Anmeldung, die Vorschriften des BAG und der GD des Kantons Zürich. Künftige Änderung der Vorgaben werden möglichst zeitnah, nach deren Veröffentlichung bekanntgegeben.

Die Schulpflege ist verpflichtet für die Nutzung der beiden Turnhallen, des Lehrschwimmbeckens und aller weiteren Räume Vorgaben zu erlassen.

Bitte beachten: Ab dem 29. Oktober 2020 gilt für alle **Personen über 12 Jahren** eine allgemeine Maskentragpflicht auf dem gesamten Schulareal. Alle weiteren Angaben sind in der Verordnung des BAG vom 28.10.2020 zu finden.

Alle Vereine und Schwimmschulen müssen über ein Schutzkonzept verfügen. Die entsprechenden Vorgaben sind in der erwähnten Verordnung des BAG oder über die Information der einzelnen Verbände zu finden. Die spezifischen Vorgaben der einzelnen Sportverbände müssen eingehalten werden.

- Gemäss der Verordnung des BAG, Artikel 6e gilt: **Nicht erlaubt sind** Kontaktsportarten (z.B. Fussball, Hockey, Basketball, Kampfsportarten, Tanzsport). Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind erlaubt. Für Kinder bis zum 16. Geburtstag sind auch Kontaktsportarten erlaubt (Covid-19-Verordnung Artikel 6e).

Für die Nutzung der Turn- und Sporthalle, des Lehrschwimmbeckens sowie in gemieteten Räumen der Primarschule müssen folgende Auflagen eingehalten werden:

- Erlaubt sind Aktivitäten ohne Körperkontakt. Damit gemeint sind etwa Aktivitäten in Innenräumen wie Geräteturnen, Yoga, Zumba, Training in Fitness etc. Anmerkung: Für Kinder bis zum 16. Geburtstag sind auch Kontaktsportarten erlaubt. Die allfälligen Einschränkungen der Sportverbände müssen eingehalten werden. Wettkämpfe sind nicht möglich.
- Die Gruppengrösse ist bei den Aktivitäten auf 15 Personen beschränkt. Ausgenommen davon sind Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag.
- Alle Personen ab dem 16. Geburtstag Jahren müssen Gesichtsmasken tragen und den erforderlichen Abstand einhalten.
- Bei ruhigen Aktivitäten und einer Raumgrösse pro Person von mehr als 15 m², kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.
- Social distancing, gilt bei allen Aktivitäten (Distanz halten, von 1.5 Meter).
- Trainings können nur symptomfrei besucht werden.
- Hygieneregeln des BAG müssen befolgt werden und bitte die Händedesinfektionsmittel in den Anlagen benutzen.
- Präsenz der Teilnehmenden bei jedem Training/Kurs in einer Liste festhalten.
- Bezeichnung der verantwortlichen Person für die Durchführung der Trainings.
- Alle angemeldeten Gruppen wie Vereine, Schwimmschulen müssen über ein Schutzkonzept verfügen und eine verantwortliche Person angeben.

Für die einzelnen Anlagen gelten folgende Bedingungen:

Lehrschwimmbecken:

- Zugelassen für Schwimmschulen inkl. Begleit- und Lehrpersonen max. 15 Personen. Ausnahme bei Kindern unter 16 Jahren (hier gelten max. 30 Personen).
- Zugelassen für öffentliche Anlässe 15 Personen (inkl. Zuschauer).
- Alle Zuschauer müssen eine Maske tragen.

Garderoben Lehrschwimmbecken:

- Männer max. 8 Personen gleichzeitig, Dusche max. 6 Personen.
- Damen max. 9 Personen gleichzeitig, Dusche max. 6 Personen.

Turnhalle:

- Zugelassen für Sportaktivitäten max. 15 Personen.
- Garderoben Männer und Frauen gleichzeitig max. je 12 Personen.
- Duschen Männer und Frauen gleichzeitig max. je 4 Personen (bitte duschen möglichst zu Hause).

Sporthalle:

- Zugelassen für Sportaktivitäten max. 15 Personen.
- Garderoben Männer und Frauen gleichzeitig max. je 12 Personen.
- Duschen Männer und Frauen gleichzeitig max. je 4 Personen (bitte duschen möglichst zu Hause).

Singsaal

- Zugelassen für Sportaktivitäten max. 15 Personen.
- Bei ruhigen sportlichen Aktivitäten und weniger als 7 Teilnehmende kann auf die Maskenpflicht verzichtet werden (pro Person 15 m² Raumgrösse).

Alle weiteren Räume

- Zugelassen sind max. 1 Person pro 4 m².

Diese Ausführungen zu Ihrer Information,
mit herzlichem Gruss

Hansueli Zellweger
Schulpflege Schwerzenbach
Ressortvorstand Liegenschaften

Vorinformation zur geplanten Sanierung des Lehrschwimmbeckens.

Vom 19. Juni 2021 bis 28. Februar 2022 bleiben das Lehrschwimmbecken und die Turnhalle geschlossen.